



BERGHEIM

SPD

SPD – Fraktion im Rat der Stadt Bergheim

Bethlehemer Straße 9 - 11
50126 Bergheim

Telefon: 02271 / 89 437
Fax: 02271 / 89 439

Email: spd-fraktion@bergheim.de
www.spd-fraktion-bergheim.de

Unser Zeichen: FA/RO
Datum: 03.05.2016

SPD-Fraktion – Bethlehemer Str. 9-11 – 50126 Bergheim

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wirtschaftsförderung,
Liegenschaften und Finanzen
Herr Herrmann-Josef Falterbaum

Im Hause

Bergheim, den 03.05.2016

**Antrag an den Ausschuss für Wirtschaftsförderungen, Liegenschaften und Finanzen am 28.06.2016
gem. § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 25 und § 26 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergheim**

Hier: Ermäßigung der Hundesteuer

Sehr geehrter Herr Falterbaum,

Beschlussvorschlag:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Hundesteuersatzung unter § 4 um den neu zu erstellenden Passus § 4.3 „Für Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Arbeitslosengeld II, sowie für diese einkommensmäßigen gleichstehenden Personen wird die Steuer auf Antrag um 75 % des Steuersatzes nach § 2 gesenkt, jedoch nur für einen Hund“, zu erweitern.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, Hundehalter, die einen Hund nachweislich aus dem Tierheim übernehmen, die Hundesteuer für das erste Hundesteuerjahr zu erlassen.

Begründung:

Was die Höhe der Hundesteuer betrifft, sind wir mittlerweile zusammen mit der Stadt Bedburg führend im Rhein-Erft-Kreis. Es gibt jedoch auch Personen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, für die der Hund jedoch ein unverzichtbarer Bestandteil ihres Lebens ist. Gerade weil die Hundesteuer sich in kurzer Zeit zweimal erhöht hat, fehlt uns hier die Unterstützung für die nicht so einkommensstarken Bürgerinnen und Bürger unserer Bevölkerung. Bei genauer Recherche haben wir festgestellt, dass fast alle Kommunen im Rhein-Erft-Kreis und Umgebung einen Hundesteuer-Ermäßigungspassus haben. Nur Bergheim nicht.

Auch der Möglichkeit Hundehalter zu unterstützen, die einen Hund aus dem Tierheim zu sich nehmen, sollten wir uns nicht verstellen. Einen Erlass der Hundesteuer für das erste Hundesteuerjahr halten wir für sinnvoll, da die Tierheimkosten für einen heimatlosen Hund, der dort mehrere Jahre verbringt, deutlich höher liegen als dieser einmalige Erlass der Hundesteuer für ein Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Fadia Faßbender
Fraktionsvorsitzende

Peter Hören
Mitglied des Rates der Stadt Bergheim